Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1878

89 (14.4.1878) Beilage zum Ortenauer Boten

Visual Library

r. Eine gefährliche Wunde unseres Volkslebens.

(Schluß.)

Wie ganz anders verhält es sich bei den Vorschußvereinen! Die einzelnen Mitglieder, die Beamten sind zum strengsten Stillschweigen verpflichtet. Keiner darf denjenigen nennen, welcher geborgt hat. Abgesehen davon, daß es der Vortheil des Vereins erheischt, Niemanden zu nennen, welcher Geld geborgt hat, so sind auch große Strafen für die Mitglieder und Beamten in Aussicht gestellt, welche das Stillschweigen brechen.

Noch unwahrer als die erste Behauptung ist die zweite, „der Jude borge eher und ohne so große Schwierigkeiten zu machen als die Vorschußvereine." Nur zwei Fälle sind denkbar, wenn ein Bauer Geld borgen will. Entweder stehen die Vermögensverhältnisse desjenigen, welcher Geld borgen will, gut oder sie stehen schlecht. Stehen die Vermögensverhältnisse gut, so borgt der Vorschußverein ebenso leicht wie der Jude auch. Stehen die Vermögensverhältnisse schlecht, so borgt der Vorschußverein eher wie der Jude. Denn der Vorschußverein hält sich an den Bürgen, der Jude aber, aus Furcht sein Geld einzubüßen, macht hundert Einwendungen.

Borgt der Vorschußverein nicht mehr, weil kein Bürge beigebracht werden kann, dann allerdings muß es sehr schlecht stehen, und es ist die höchste Zeit für denjenigen, welcher borgen will, daß er zum Verkauf seiner Grundstücke schreitet, um noch zu retten, was zu retten ist. Damit Du Dich davon überzeugst, denke Dir einmal folgenden Fall. Ein reicher angesehener Bauer ist, Gott weiß aus was für Ursachen, in Schulden gerathen. Er kann beim besten Willen die Zinsen nicht mehr erschwingen, ja er hat schon ein und das andere Mal neue Schulden machen müssen, um die Zinsen bezahlen zu können. Wäre es für diesen Mann nicht weit besser, ja selbst ehrenvoller, einen Theil seines Besitzthumes zu verkaufen, die Schulden zu bezahlen, um dann als unverschuldeter, kleiner und weniger angesehener Bauer dazustehen, als den großen, angesehenen Bauer noch einige Monate zu spielen, Kapitalien auf Kapitalien unter immer härteren Bedingungen zu borgen, bis der letzte Ziegel vom Dach verschuldet ist, und er arm wie Job aus seinem Besitzthum gejagt wird?

In einem Anhang heißt es: Zu den auf Seite 15 bis 18 mitgetheilten Schuldscheinen wollen wir noch etliche Actenstücke hinzufügen, um die ehrenwerthe Thätigkeit der Herren Wucherer in ein um so helleres Licht zu stellen. Die Namen der Schuldner lassen wir natürlich wiederum weg.

In den oben mitgetheilten Schuldscheinen haben wir der zweifelhaften Rechtschreibe-Kunst der Juden etwas nachgeholfen; in den folgenden Actenstücken geben wir aber buchstabengetreu die Schreibart wieder, deren sich die Herren bedienen. Daraus kann Jeder ersehen, daß die Leute, welche unsere Bauern aussaugen, nicht gerade Ueberfluß an Schulkenntnissen haben.

Die ersten 9 Stücke betreffen sämmtlich einen und denselben Schuldner, darunter z. B.:

„Ich entes Unterzeichenter N. N. von N. bekene hir mit den Albert Stern von Geisa, daß mir p Stern bargelihent habe 3 Thlr. schreibe mit Worten Drei Thaler von diesen bartarlehen habe ich N. dem p. Stern eine Profesjon versprochen 15 Sg. schreibe mit Worten fünfzehen Groschen auf 2 Monaten, in fall das derselbe dieses nicht zur der bestimmte Zeit bezahld haben sollde so verspricht N. N. auf derlengerstehente Zeit Wochentlich austriklich ein Profesjon versprochen 10 Sg. schreibe mit Worten zehen Groschen und so lang bis die Forterung mit Profesjon richtig ausbezahld ist. Geschehen Geisa, den 5. März 1874. N. N."

Die erste Provision macht 100 pCt., die zweite 578 pCt.

„Der Unterzeichente N. N. zu N. Schuldet mir für ein paares Tharlehnt welches ich heute von Aron Isaias Schiff geleihet habe 12 Mark mit Worde zwölf Mark. N. N. ferspricht mir von den zwölf Mark eine profision zwei Mark 50 Pf. in Sumen zehn fier Mark fünfzig Pfennige, N. N. ferspricht zu zahlen bis 1. August 1876. N. N. ferspricht bei nicht pünktliche zahlung jeder Woche Ene Mark profision bis Hauptgeld und profision ganz bezahlt ist. Für richtig befunten und Eigenhäntig Unterschrieben. Geisa d 3. Mai 1876. N. N."

Die erste Provision beläuft sich auf 83⅓ pCt., die zweite auf 433⅓ pCt.

„Ich entesunter Zeichententer N. N. von N. bekenne hier mit den Albert Aron Stern von Geisa das wir uns heute berechnet und verklichen haben auf Käuflich und erhalten Waare und Brantuwein so bleibe ich N. Den p. Stern schultich 75 Mark schreibe mit Worten fünfundsiebzich Mark Dieses verspricht unterzeichenter zu bezahlen in Vier Wochen heute ab, ferner schultet N. noch ein Hantschein von 20. 12. 1875 mit 150 Mark nebst darauf haftete Zinsen und vertelgariche Provision wie folges in jenen Hantschein Stet für Den fall Das N. dieses neben erwenten Forterung in 4 Wochen nicht bezahld haben oder schriftlich verlengert worten ist so verspricht unterzeichneter auf der lengerstehente Zeit ber Woche Ein Mark und so lang bis Die Forterung mit Provision richtich ausbezahld ist vorgelessen selbst gelessen u. mit eigene unterschrift unterzeichent. Geschehen Geisa d. 26. 11. 76. N. N."

Die folgenden 6 Actenstücke betreffen einen zweiten Schuldner, darunter:

„Ich Endes unterzeichnetter N. N. in N. bekenne hiermit, daß ich am heutigen Datom auf mein Ansuchen von Levy Rosenblatt in Geisa an ein baar Darlehn erhalten habe von 90 Mark hiervon versprege ich Provision 12 Mark. Sa. 102 Mark. und zwei Maas Haafer bis Michaeli 1877. Schreibe mit Worten Einhundert und zwei Mark. Diesen Betrag verspreche ich bis d. 20. Juni 1877 an p. Rosenblatt zu bezahlen, und wenn ich bis d. 20. Juni 1877 nicht bezahle, so Verpflichte ich mich auf der Zeit Daß dieses länger stehet eine Wechentliche Provision zu bezahlen mit 1 Mark 50 Pf. Schreibe Ein Mark und fünfzig Pfennige. Diese Provision Versprege ich solange ohne Kürtzung zu bezahlen, bis obiger Betrach nebst laufende Versprochenen Provision vollständig ausbezahlt ist. Geschehen Geisa d. 21. Dezember 1876. N. N."

Die erste Provision beträgt 26⅔, die zweite 86⅔ pCt; dazu kommen noch die zwei Maß Hafer, welche hintennach in eine Lücke des Schuldscheins eingeschoben sind.

Das großherzoglich sächsische Justizamt Geisa erläßt gegen denselben Schuldner die Verfügung:

„Auf den Executivantrag des Markus Stern hier gegen N. N. wird letzterem hierdurch aufgegeben, den auf 79 M. 50 Pf. Hauptgeld und 28 M. 50 Pf. Provision per Woche 1 M. 50 Pf., Summa 108 M. festgestellten Schuldbetrag binnen 14 Tagen zu bezahlen, widrigenfalls ꝛc."

Macht rund 100 pCt.

„Ich Endes Unterzeichneter N. N. von N. bekenne hiermit dem Isak Stern in Geisa, daß ich demselben erst schulich gebliben bin nach Alle von mir an Stern geleistete Zahlung noch reht Drei Mark verspreche dieses one Einrede bis den 1. Sebtenber 1877 zu bezahlen — sol niht bezahl wird versprech ich auf der länger stehende Zeit vor jede eine Mark Wöchentlich 5 pfennige schreibe Fünf Pfennige bis ich den p Stern bezahl habe Geisa den 27. Juni 1877. N. N."

Macht 260 pCt.

Merkt's euch, ihr Leute!

Milchwirthschaft.

(Fortsetzung.)

Sehr oft habe ich gesehen, daß selbst in Wirthschaften, welche alle Mittel besitzen, die Kälber gut aufzuziehen, Kälber von 10 bis 12 Monaten getroffen werden, die weder größer noch schwerer sind, als sie es bei angemessener Haltung mit 3 bis 4 Monaten sein müßten. Ein solches schlecht gehaltenes Thier, mit langen emporstehenden Haaren, mit Häng- und Wasserbäuchen hat keinen eigentlichen Zuchtwerth mehr, wird selbst bei späterer guten Haltung nur Mittelmäßiges leisten, und später als Milchkuh durch die Milcherträge nicht einmal die Kosten der Haltung decken. Wo die Kälber, die zu Milchkühen bestimmt sind, zu karg ernährt werden, kann die Milchwirthschaft nicht gedeihen und wird dem Landwirthe mehr Verlust als Nutzen bringen.

Die Engländer, welche das Vieh förmlich nach ihrem besondern Zwecke umzubilden verstehen, wenden bei ihren Züchtungen alle Mittel an, welche zum Ziele führen müssen; denn sie wissen recht gut, daß die reichliche und passende Ernährung, Haltung und Pflege des Jungviehs auch die wohlfeilste ist, da ein gut gehaltenes Rind schon mit 1½ Jahren zum Sprunge reif ist, während ein schlecht gehaltenes erst mit dem Alter von 2 bis 3 Jahren zugelassen werden kann, und dennoch nicht dem frühreifen an Entwickelung gleichkommen wird.

Zur weiteren Hebung der Rindviehzucht sind folgende Regeln zu beachten. Die Stallungen dürfen nicht kalt und nicht zu warm sein. Die zuträglichste Winter-Stallwärme für Jungvieh ist 8—10° R. Durch gute Weide wird die Aufzucht erleichtert. Die Bewegung in freier und frischer Luft ist durchaus nöthig zur Stärkung des Körpers und zur raschen Entwickelung der ganzen Konstitution. Zur durchgreifenden Hebung sowohl der Rindviehzucht als auch der Milchwirthschaft dient noch die sorgfältige Auswahl der Zuchtstiere; denn durch schlechte unpassende Stiere kann nicht nur der ganze Viehstapel des Stierhalters, sondern auch der sämmtlichen Landwirthe einer Gegend verdorben werden. Die Hauptregel bei der Viehzucht und Viehhaltung wird also sein, ein gutes und für alle Jahreszeiten hinreichendes Futter zu verschaffen. Wo dies nicht der Fall, wird man nur mit Verlust arbeiten. Der ausgezeichnetste Viehzüchter kann nichts leisten, wenn ihm das Material fehlt, sein Vieh angemessen ernähren zu können. Es gibt keine Rasse und läßt sich auch keine Rasse bilden, die bei schlechter Ernährung reiche Erträge zu liefern vermag — sei es in Milch, Fleisch, Arbeit oder Dünger.

Gute Wiesen, Weiden, ausgedehnter künstlicher Futterbau und Einschränkung des Getreidebaues gibt vollere Speicher, verwandelt magern kraftlosen Boden in fetten und ertragreichen und schlechtes Vieh in gutes und leistungsfähiges. Das Sprichwort sagt: kein Futter, kein Dünger, keine Arbeit, kein Fleisch, keine Milch und keine Butter.

Man fragt nicht, mit wie viel Futter ist ein Stück Vieh über Winter durchzubringen, sondern wie viel Futter bedarf dasselbe, um den größten Ertrag von Milch, Fleisch und Fett zu liefern? So sagt man auch: „Man melkt die Kuh durch das Maul", ferner: „Die Kuh ist ein Sack, was man hineinsteckt, holt man auch wieder heraus"; und dennoch werden diese Sprichwörter nicht befolgt, obschon sie von allen Landwirthen als wahr erkannt werden.

Sämmtliche Thierprodukte sind durch die Quantität und Qualität des gegebenen Futters bedingt. Mit zwei gut gefütterten Thieren erzielt man eben so viel, wenn nicht mehr, und dabei viel bessern Dünger, als ihn drei schlechtgefütterte Thiere liefern, dazu geben die zwei reichlich gefütterten Kühe mehr Milch und Butter, als die drei karg gehaltenen; hierdurch wird der Dünger um so billiger, wie auch die Erträge des Ackers in demselben Verhältniß um so billiger zu erzielen sind. Eine reichliche Fütterung gibt somit nach allen Seiten hin den größten Reinertrag. (Forts. folgt.)

Vermischte Nachrichten.

— Pforzheim, 10. April. Nach Bericht des „B. B.-C." soll in der Kommission, welche das Gesetz über den Feingehalt vorzuberathen hat, eine dem Gesetz ungünstige Stimmung herrschen, so daß man annehmen zu dürfen glaubt, daß es von der Kommission aus vor dem Plenum keine Unterstützung finden würde. Die „Frkf. Ztg." dagegen sagt, daß die Annahme des Gesetzentwurfs in der Kommission mit einigen Aenderungen wohl unzweifelhaft sein dürfte. Der § 1 wurde mit folgendem, vom Abg. Weigelt beantragten Satz angenommen: „Die Verarbeitung von Edelmetallen ist in jeder Legirung gestattet; die Angabe des Feingehalts auf Gold und Silber darf nur nach Maßgabe dieses Gesetzes erfolgen."

— Mannheim, 8. April. Ein Soldat des hiesigen Infanterieregiments, welcher sich dieser Tage ohne Urlaub entfernt hatte, wurde heute früh auf dem Markte verhaftet und nach der Infanteriekaserne verbracht. Vor der Thüre der Kaserne entstund ein Volksauflauf und es schienen einige Anwesende den Gefangenen befreien zu wollen. Dadurch sah sich das Militär genöthigt einzuschreiten, wobei zwei Zivilisten verhaftet wurden. (Rh. u. Nz.)

— Müllheim, 8. April. In dem malerisch schön gelegenen Dörfchen Zunzingen, nahe bei Müllheim, feieren am Donnerstag den 11. April Herr Altbürgermeister Dattler und seine Ehefrau ihre diamantene Hochzeit. 9 Kinder, 42 Enkel und 5 Urenkel begrüßen mit dem Jubelpaare, welches sich zur Zeit der besten Gesundheit und Rüstigkeit erfreut, den bevorstehenden Festtag.

— Stuttgart, 9. April. In der gestern abgehaltenen Verwaltungsrathssitzung der B. Anilin- und Sodafabrik wurde die Bilanz pro 1877 vorgelegt, welche mit einem Gewinn von 2,927,346 Mk. 75 Pf. abschließt. Hievon sollen 1,200,000 Mk. zur Amortisation verwendet, eine Dividende von 8 pCt. = 48 Mk. pro Aktie vertheilt und ein ansehnlicher Restbetrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

— Calw, 8. April. Der Gärtnerlehrling Degenhardt, der hier ein Wohnhaus und eine Scheuer in Brand gesteckt hatte, wurde von dem Schwurgericht in Tübingen zu 4 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

— München, 3. April. Der heutige Polizeibericht meldet: Der berüchtigte wegen Mordes, Mordversuches 2c. verfolgte Sattler, Bauerssohn von Deixelberg, Bezirksamts Vilzhofen, ist vorgestern im Kampfe mit der Gendarmerie in der Gegend von Vilshofen erschossen worden. Sattler ist im Juni v. J. aus der Frohnveste in Passau entsprungen und war seither der Schrecken der Gegend in weitem Umkreise. Auch ein Gendarm blieb todt auf dem Platze. Weitere Mittheilungen bestätigen, daß ein anderer Gendarm schwer verwundet wurde. —

— Passau, 4. April. Das „Passauer Tagblatt" schreibt: Heute standen wir in Brauchsdorf, Gemeinde Kirchdorf, vor der Leiche des von dem Banditen Sattler erschossenen Gendarmen Schütz. Der Brave, ein Opfer des ernsten Sicherheitsdienstes und ein bildhübscher Mann, hat sich eben in seinem Eifer zu nahe an den Stadel hingewagt, in dessen oberen Räumen Sattler sich befand. Eine große Blutlache kennzeichnete den Ort, wo der Gendarm Schütz, von der Kugel in den Hals getroffen, strebend zusammenbrach. Der Verbrecher Sattler, ebenfalls bereits im Sarge, ist mittelgroß; dessen Figur macht es unwahrscheinlich daß ihm im Leben eine außergewöhnliche Körperkraft eigen gewesen wäre; jedoch eine Kühnheit hatte dieser Mensch auf seiner Verbrecherlaufbahn entwickelt, die oft genug in den Zeitungen besprochen wurde und ihn in letzter Zeit zum Schrecken von ganz Niederbaiern machte.

— Arolsen, 4. April. Die „Waldeck'sche Ztg." schreibt: Eine allgemein geachtete und beliebte Persönlichkeit, der Zahlmeister des hiesigen Füsilier-Bataillons, welcher seit langer Zeit unaufhörlich von Seiten einer militärischen Größe aufs empörendste drangsalirt wurde, hat direkt nach einer solchen Affäre seinen Verstand eingebüßt, Frau und Kind kamen in die größte Lebensgefahr und war glücklicher Weise schnelle Hilfe zur Stelle, welche das Schrecklichste verhütete. Da eine Besserung des traurigen Zustandes dieses Unglücklichen noch nicht eingetreten ist, so wurde derselbe in eine Irrenanstalt gebracht.

Bekanntmachungen.

Steigerungs-Ankündigung.

1387.3.3. In Folge richterlicher Verfügung werden die dem Franz Bauer in Waltersweier gehörigen Liegenschaften

Montag den 29. April,
früh 9 Uhr,

im Rathhause zu Waltersweier öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird. Die Versteigerungsbedingungen können inzwischen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden.

Beschreibung:

1. Grbst.-Nr. 90:

14 Ar 50 Meter Hofraithe, Gemüse- und Grasgarten (Ackerland) mit darauf stehendem einstöckigen Wohnhaus mit einem kleinen Anbau nebst Scheuer und Stallung im Ortsetter dahier, Haus-Nr. 20, neben Theresia Oehler und Gregor Buchholz, oben die Dorfstraße, unten Bernhard Schmidt, Grundbuch-Band VIII. Nr. 64 S. 215, taxirt zu . . 1800 M.

2. Grbst.-Nr. 419½:

8 Ar 41 Meter Acker im Egner, neben Constantin Schmidt's Erben und Heinrich Joggerst Wwe., Regine geb. Brischle, Grundbuch-Band VII. Nr. 194, S. 658, tax. zu 180 M.

3. Grbst.-Nr. 793:

19 Ar 98 Meter Acker im Birkenbosch, neben Mathias Schmidt und Andreas Bauhalter, Grundbuch-Band IX. Nr. 119 S. 468, tax. zu 440 M.

Offenburg, den 23. März 1878.
Der Großh. Notar
Serger.

Zwangsliegenschafts-Versteigerung.

1533.3.2. In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse der Thomas Seitz Wittwe von Nesselried am

Donnerstag den 2. Mai d. J.,
Nachm. 2 Uhr,

auf dem Rathhaus in Nesselried nachfolgende Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis geboten oder überboten wird, als:

Gemarkung Nesselried:

1. Grdst.-Nro. 705:

— Hektar 18 Ar 18 Meter Hofraithe,
12 „ 76 „ 56 „ Ackerland und Wiesen

12 „ 94 „ 74 „ — mit einem darauf stehenden anderthalbstöckigen Wohnhaus mit Balkenkeller, Scheuer, Stallungen und angebautem zweistöckigem Remise; sodann ein besonders stehendes anderthalbstöckiges Wohnhaus mit Balkenkeller, Stallung, Scheuer und Barren, neben dem Weg nach Nußbach und dem Feldwege.

2. Grdst.-Nro. 727:

2 Hektar 34 Ar 45 Meter Acker und Reben im Rothenberg, neben dem Feldweg, Josef Serrer und Roman Künstle.

3. Grdst.-Nro. 729:

49 Ar 32 Meter Acker im Metschelacker, neben dem Weg u. Agatha u. Helena Schweiß, zusammen ein geschlossenes Hofgut bildend, der sogenannte **„Weilerhof"** und tax. zu 53,000 M.

Offenburg, den 5. April 1378.
Der Vollstreckungsbeamte:
A. Leiber, Großh. Notar.

Meine Strohhutwascherei

bringe ich in empfehlende Erinnerung. Die neuesten Formen sind in großer Auswahl zu auffallend billigen Preisen eingetroffen.

Schwarze Litzenhüte in guter Qualität zu 1 M. 50 Pf. bis 2 M.

Aechte Italiener Lapphüte für Kinder und Damen schon von 2 M. 50 Pf. an, gewöhnliche Hüte für Mädchen und Knaben von 80 Pf. an.

Fertige garnirte Damenhüte stets vorräthig. Auch werden Hüte auf Verlangen zu billigen Preisen garnirt.

C. F. Asal
in Offenburg.

1428.3.3.

An- und Verkauf von
Staatspapieren, Actien, Losen 2c. zum Tagescurs.
Geldwechsel. Couponseinlösung.
Geld-Auszahlungen nach Amerika
gegen beglaubigte Quittungen.
Wechsel auf New-York, St. Louis, Cincinnati 2c.,
sowie auf alle Plätze der vereinigten Staaten von
Nord-Amerika u. Australien.
Passagierbeförderung und Spedition nach Amerika mit deutschen u. ausländischen Dampfern.

Albrecht Fischer
Offenburg.

183.3.4.

Landwirthschaftliche Mittelschule Hochburg.

1418.3.3. Das Sommerhalbjahr beginnt am 3. Mai. — Prospecte sowie jede gewünschte Auskunft durch
(H 61500)

Die Direction.

Wichtig für Asthma-Leidende!
Räucherkerzchen
gegen
Asthma
(Athmungsbeschwerden),

verschaffen unter allen bis jetzt bekannten Mitteln bei asthmatischen Anfällen die größte Erleichterung. **Vorzügliches Präservativ,** um einen Anfall asthmatischer Beschwerden ganz zu vermeiden. Bei längerem Gebrauch werden die Anfälle immer seltener und nehmen einen leichteren Grad an. Zu beziehen aus der **Karmeliter-Apotheke** in **München** in Packeten à 90 Pf. D. R.-W. oder 1 Fr. 20 Cent. oder 50 Kr. Oestr.-W. Gegen Einsendung 1 Mark in Briefmarken **franco.** Zusendung eines Packets als Muster.

Depot: St. Gallen: Apotheker Ehrenzeller,
Gengenbach: Apotheker Hügler,
Meran: Apotheker Rob. Pau,
Straßburg: Stern-Apotheke,
Stuttgart: Apotheker Dr. Siegel,
511.10.10. Wien: Engel-Apotheke Hof 6.

Offenburg.

Zimmervermiethung.

1635.2.2. In der Conditorei Burg sind zwei heizbare Zimmer, mittelbürgerlich möblirt, sogleich beziehbar, zu vermiethen.

Wohnungsvermiethung.

1627.2.2. Eine Wohnung im zweiten Stock mit 5 Zimmern, Küche nebst Zubehör hat in seinem neuen Hause in der Friedrichstraße auf 1. Juli zu vermiethen

H. Vogel, Werkmeister.

Offenburger Fruchthalle.
Markt vom 13. April 1878.

Frucht-Gattung.	Eingeführt.	Aufgestellt v. letzten Markt.	Verkauft.	Mittelpreis per Centner. M.	Pf.	Bleiben aufgestellt.
	Centner	Centner	Centner	M.	Pf.	Centner
Waizen . .	141	—	141	12	45	—
Halbwaizen	30	—	30	10	15	—
Korn . .	15	—	15	9	—	—
Haber . . .	—	—	—	—	—	—
Gerste . . .	25	—	25	10	—	—
Welschkorn . .	—	—	—	—	—	—
	211	—	211			—

Frankfurter Curs vom 12. April 1878.

Gold.	M.	Pf.
20 Franks-Stücke	16	22—26
Englische Sovereigns	20	32—37
Russische Imperiales	16	69—
Holländer 10 fl. Stücke	16	65
Rand-Dukaten	9	52—57
Dollare in Gold	4	18—21
Badische Staatspapiere.		
Badische fl. 35-Loose	136	
„ 4 % Pr. Thlr. 100-L. . .	119¼	
„ 5 % Obligationen . . .	103⅛	
„ 4½ % do. i. Thlr. . .	101⅝	
„ 4 % do. i. Mark . .	95	
„ 3½ % do. 42er . .	—	
5 % Pfandbriefe der Rheinischen Hypothekenbank	—	
4½ % „ „ „ „	96¾	